

**A N F R A G E** von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

betreffend Regierungsrätliche Abstimmungspropaganda

---

Im Zusammenhang mit der kantonalen Vorlage über die Schaffung eines Polizei- und Justiz-zentrums (PJZ), über welche die Stimmberechtigten am 30. November 2003 zu befinden haben, hängen seit kurzem auf öffentlichen Plakatstellen Affichen mit drei Mitgliedern der kantonalen Regierung und zwei Stadträten Zürichs. Dabei wird für die Annahme der Vorlage geworben.

Grundsätzlich ist ja die Beeinflussung des Stimmbürgers durch Eingreifen der Behörden in einen Abstimmungskampf aus staatsrechtlichen und ordnungspolitischen Gründen verboten. Solange allerdings deutlich ist, dass Regierungsmitglieder in ihrer Eigenschaft als Privatpersonen und nicht als Inhaber einer amtlichen Stellung auftreten, ist ihre Werbung nicht zu beanstanden. Da allerdings deutlich aus dem Plakattext hervorgeht, dass es sich bei den fünf Persönlichkeiten um Regierungs- und Stadträte handelt, ist eine derartige Intervention in einen Abstimmungskampf aus staatsrechtlicher und ordnungspolitischer Sicht höchst bedenklich wenn nicht gar unzulässig.

375/2003

Wir bitten in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie kommt der Regierungsrat dazu, unter Verletzung des Bundesgerichtsentscheids (BGE 120 Ia 126ff.) und weiteren Entscheiden sowie der konstanten Rechtsprechung des Bundesgerichts, sich in einen kantonalen Abstimmungskampf einzumischen?
2. Steht es den Mitgliedern der Züricher Regierung frei, nach eigenem Gutdünken in kantonalen Abstimmungskämpfen Position als Behördenmitglied in der Werbung zu beziehen?
3. Welche Bedingungen müssen vorliegen, dass der Regierungsrat den Entschluss fasst, in den Abstimmungskampf einer Sachvorlage einzugreifen?
4. Hält es der Regierungsrat für angemessen, dass einzelne seiner Mitglieder, die üblichen politischen Äusserungen und die Pressekonferenzen selbstverständlich ausgenommen, mit Foto, Namen und Amtsbezeichnung für eine Sachvorlage Werbung betreiben?
5. Woher stammen die Mittel dieser Werbeaktion? Hat sich der Kanton Zürich finanziell oder mit anderen geldwerten Leistungen daran beteiligt?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat das eigene Engagement in Abstimmungskämpfen unter dem Aspekt der Gewaltentrennung?
7. Ist der Regierungsrat bereit, in Zukunft auf solche Interventionen zu verzichten?

Barbara Steinemann  
Ralf Margreiter